



Praktikumsvereinbarung

zwischen

Stadt Esslingen am Neckar

und

dem/der Praktikant:in

Es handelt sich um folgendes Praktikum mit einer maximalen Dauer von zwei Monaten:

☐ Praktikum zur Berufsorientierung: ☐ BOGY ☐ BORS

☐ Soziales Engagement

☐ im Studium

☐ Sonstiges:

Einrichtung bzw. Amt	
Zeitraum des Praktikums	
Vereinbarte Arbeitszeit	☐ 39 Wochenstunden, Mo. – Fr. ☐ 35 Wochenstunden, Mo. – Fr. (Minderjährige) in Teilzeit wie folgt: Wochentage Mo. Di. Mi. Do. Fr. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Stundenumfang pro Tag
Vergütung	Keine Vergütung
Urlaub	Kein Urlaubsanspruch
Versicherung	* siehe Kommentar

Angaben zur Person:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr. / Handy-Nr.	
E-Mail	
Geburtsdatum und Geburtsort	

Datenschutz:

Der/Die Praktikant:in verpflichtet sich auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach dem Landesdatenschutzgesetz. Außerdem ist der/die Praktikant:in hiermit darüber belehrt, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis ggf. nach dem Landesdatenschutzgesetz und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend geahndet werden können, wie bspw. mit Geldbuße, Freiheitsstrafe und/oder arbeits- bzw. dienstrechtlichen Konsequenzen.

Er/Sie ist hiermit darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.

Weitere Informationen sind in der Dienstanweisung Datenschutz und der Datenschutzrichtlinie der Stadtverwaltung Esslingen am Neckar sowie in den Datenschutzhinweisen für Beschäftigte nach Art. 13 EUDSGVO, jeweils abrufbar im Intranet bzw. in der Personalabteilung, einsehbar.

Pflichten des/der Praktikant:in:

Der/Die Praktikant:in ist verpflichtet, die ihm/ihr anfallenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die er/sie von der Praxisstelle erteilt bekommt. Zusätzlich ist es für den/die Praktikant:in verbindlich, die Gegenstände und Einrichtungen der Praxisstelle pfleglich zu behandeln.

Verhinderung:

Der/Die Praktikant:in ist verpflichtet, dem/der Betreuer:in die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

Beendigung:

Das Praktikum kann von beiden Seiten aus einem wichtigen Grund gekündigt werden; eine Frist muss nicht eingehalten werden. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Datum, Unterschrift
Praktikant:in

Datum, Unterschrift
Stadt Esslingen am Neckar
Einrichtung bzw. Amt

Datum, Unterschrift
Erziehungsberechtigte:r
(bei minderjährigen Praktikanten)

Kommentar

* Grundsätzlich Regelung über die Schule,
wenn keine Regelung über die Schule versichert über die Unfallkasse BW

R:\11-1\Ausbildung_Praktika_Freiwilligen Dienst\3_Praktikum\Muster_Vorlagen_Vordrucke\Vorlagen Open Office